

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 67.

Dresden, den 2. Mai

1843.

Fünf und sechzigste öffentliche Sitzung am
27. April 1843.

Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Urlaubsertheilungen.
— Fortsetzung der Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das Budjet der jährlichen Staatsausgaben für die Periode der Jahre 1843 bis mit 1845 (F. Militairdepartement, Position 50 — 61. — K. Pensionsetat, Position 76 — 84. — L. Bauetat, Position 85 — 87). — Eintreten einer geheimen Sitzung. —

Die Sitzung beginnt nach 1/2 11 Uhr mit Verlesung des Protokolls über die vorhergehende Sitzung in Beisein des Staatsministers v. Nostitz-Wallwitz, sowie des königl. Commissars v. Doppel, nicht weniger von 62 Kammermitgliedern. Nachdem auf Präsidialfrage, ob das Protokoll genehmigt werde, dies geschehen, bemerkt

Präsident D. Haase: Das Protokoll ist nunmehr von den Abgg. Eyschucke und Schwarzenberg mit zu unterzeichnen.

Als dies vollbracht ist, schreitet man zum Vortrag aus der Hauptregistrande.

1. (Nr. 638.) Den 26. April. Die Communen Mittelsaida und Großwaltersdorf schließen sich der vom Stadtrathe zu Deberan eingereichten Petition an, in Betreff der Anlegung einer Chaussee von Mittelsaida nach Deberan.

Abg. Wieland: Diese Petition ist mir zur Bevormortung zugegangen; da aber der Bericht über den Bauetat auf der heutigen Tagesordnung steht, so will ich mir das, was ich zur Unterstützung derselben etwa zu sagen haben könnte, bis zur Berathung desselben vorbehalten.

Präsident D. Haase: Ist die Kammer damit einverstanden, daß diese Petition der zweiten Deputation zur Begutachtung übergeben werde? — Einstimmig Ja.

2. (Nr. 639.) Den 26. April. Der Abg. Naundorf bittet, den ihm verwilligten Urlaub auf die Monate Mai und Juni auszu dehnen.

Präsident D. Haase: Der Herr Stellvertreter des Herrn

Abgeordneten hat bereits in der Kammer seinen Sitz, und wird auch solchen während der Urlaubszeit des Erstern behalten, so daß die Zahl der gegenwärtigen Kammermitglieder durch Bewilligung des gesuchten Urlaubs nicht verringert wird. Ich frage: ob die Kammer die Verlängerung desurlaubes zugestehet? — Einstimmig Ja.

3. (Nr. 640.) Den 26. April. Bericht der zweiten Deputation der zweiten Kammer über das allerhöchste Decret wegen der Bewilligung einer außerordentlichen Unterstützung von 65.000 Thlr. — zu Abhülfe des Nothstandes in mehreren Gegenden hiesiger Lande.

Präsident D. Haase: Wird zunächst zum Druck und dann auf eine Tagesordnung gelangen.

4. (Nr. 641.) Den 27. April. Das hohe Gesamtministerium zeigt der Kammer an, daß der Stellvertreter des Abgeordneten für den 22. bäuerlichen Wahlbezirk, Karl Gottlob Dömsch, durch den Verkauf seines Bauergutes die Wählbarkeit verloren habe.

Secretair D. Schröder: Die Mittheilung des hohen Gesamtministeriums lautet so:

An
den Herrn Präsidenten der zweiten Kammer der Ständeversammlung.

Die Kreisdirection zu Budissin hat dem Ministerio des Innern angezeigt, daß der für den Landtagsabgeordneten des 22. bäuerlichen Wahlbezirks erwählte Stellvertreter, Karl Gottlob Dömsch, welcher mit zwei Bauergütern, einem Freibauergute mit Gasthofsgerechtigkeit und einem Halbbauergute zu Großhennersdorf, angeessen war, durch den Verkauf des erstern, wodurch sich das von demselben zu entrichtende jährliche Quantum von Grundsteuern auf 6 Rthlr. 21 Ngr. 2 Pf. vermindere, die Wählbarkeit zum Landtagsabgeordneten oder Stellvertreter verloren habe, daher er aufgehört hat, Mitglied der Ständeversammlung zu sein.

Nun hat zwar das Ministerium des Innern bei Erledigungen, die hinsichtlich der Stellvertreter vorgekommen sind, neue Wahlen bisher auch dann eingeleitet, wenn diese Erledigungen nur erst kurz vor dem Landtage, oder während desselben eingetreten sind; dasselbe glaubt jedoch im vorliegenden Falle von einer solchen Einleitung deshalb absehen zu müssen, weil der Landtag bereits soweit vorgehrt ist, daß aller Wahrscheinlichkeit nach vor dessen Beendigung die neue Wahl nicht würde zu Stande kommen können, die letztere daher um so mehr als eine nutzlose